Formblatt E 2

Land		Da	ıtum	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Referat SW II 4 Stresemannstraße 128 – 130 10117 Berlin			Telefax: 030/18	305 6962
Nachträglicher Mittelabruf für geleistete Wohnge	eldzahlungen	im Jahr		
Es ist beabsichtigt, als Erstattung nach § 32 WoGG	für geleistetes	s Wohngeld nachträg	lich für das Jahr	Mittel
in Höhe von Euro				
abzurufen. Bei dem Betrag handelt es sich um				
Wohnge	ld	Besonderer Mietzuschuss	Insgesamt	
Ausgezahlt vom Land			 	
Fretettung vom Dund (ED 0/)	Euro	E	uro	Euro
Erstattung vom Bund (50 %)	Euro	E	uro	Euro
Die Begründung für den verspäteten Abruf ist in ein – Zusammenfassende Darstellung des Sachverhalts – Darlegung des Zeitraums, auf den sich der Ers Geltendmachung,	s, aus dem sid	ch die Begründung de	• ,	
 Darlegung, dass bei der Geltendmachung des nar WoGVwV beachtet worden sind. 	chträglichen E	Erstattungsanspruchs	Teil A Nummer 32.01 l	bis 32.06
Es wird versichert, dass die Zahlung des Wohngelde ist. Um Zustimmung für den Abruf des oben genann			oegründender Unterlage	en erfolg
Sachlich und rechnerisch richtig:				
Name – Funktion				